

Budget 2023

Einleitende Botschaft

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Ich freue mich, Ihnen das Budget 2023 der Gemeinde Gampel-Bratsch zu präsentieren. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 3. Oktober 2022 beraten und genehmigt. Wie bereits erstmalig für das Budget 2022 wurde auch das Budget 2023 auf der Grundlage des Handbuchs «Harmonisiertes Rechnungsmodell für die Kantone und die Gemeinden HRM2» erstellt.

In der Erfolgsrechnung weist das Ergebnis vor Abschreibungen eine Selbstfinanzierungsmarge von CHF 1'700'000.00 aus. Das Ergebnis nach Abschreibungen präsentiert einen Ertragsüberschuss von CHF 17'500.00. Für das Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von CHF 4'398'000.00 vorgesehen, woraus ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'698'000.00 resultiert.

Durch den budgetierten Aufwandüberschuss im Jahr 2022 und den budgetierten Ertragsüberschuss im Jahr 2023 ergibt sich per Ende 2023 ein Eigenkapital (Bilanzüberschuss) von CHF 7'123'093.00.

Per Ende 2023 belaufen sich die Verpflichtungen (Fremdkapital) durch die budgetierten Finanzierungsfehlbeträge 2022 und 2023 voraussichtlich auf CHF 20'879'958.00.

Das vorliegende Budget 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab. Dadurch ist das Budgetgleichgewicht, wie dies das Gemeindegesetz verlangt, eingehalten. Die Verschuldung nimmt um den Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'698'000.00 zu. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.



German Gruber
Gemeindepräsident

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Veränderung des Eigenkapitals/ Fehlbetrags			
Ertragsüberschuss (+) Aufwandüberschuss (-)	48'631	-163'500	17'500
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	7'269'093	7'105'593	7'123'093

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Veränderung der Verpflichtungen			
Fremdkapitalveränderung	-1'580'052	1'107'000	2'698'000
Fremdkapital	17'074'958	18'181'958	20'879'958

Einladung zur Urversammlung

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Gampel-Bratsch ist abgeschlossen und liegt in detaillierter Form 20 Tage vor der Urversammlung während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei Gampel zur Einsichtnahme auf. Gleichzeitig sind die Unterlagen auch im Internet unter www.gampel-bratsch.ch abrufbar.

Der Gemeinderat lädt Sie wie folgt zur Urversammlung ein:

Datum

Montag, 12. Dezember 2022

Zeit

19:00 Uhr

Ort

Turnhalle Niedergampel

Traktanden

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Juni 2022
4. Finanzplanung 2023-2026
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen) CHF 2'950'000.00
6. Budget 2023
 - 6.1. Präsentation
 - 6.2. Genehmigung
7. Beitritt Verein Energieregion Leuk
8. Verschiedenes

Ihre Teilnahme an der Urversammlung würde uns freuen.

22. November 2022

Gemeinde Gampel-Bratsch

Protokoll der letzten Urversammlung vom 1. Juni 2022

1. Begrüssung

Gemeindepräsident German Gruber eröffnet um 19:00 Uhr die Urversammlung vom 1. Juni 2022 in der Aula des Regionalschulhauses in Gampel und kann 61 stimmberechtigte Personen begrüßen. Speziell begrüsst er Grossratssuppleant und Gemeindevizepräsident Martin Giachino, Grossratssuppleant und Gemeinderat Pascal Martig sowie die weiteren Mitglieder des Gemeinderats, die ehemaligen Amtsträger, den Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Pascal Indermitte und die Mitarbeitenden der Gemeinde.

Er dankt den Anwesenden für ihr Interesse und für die Teilnahme an der Urversammlung. Folgende Entschuldigungen sind eingegangen: Alt Gemeindepräsident Konrad Martig, Alt Gemeinderat Michel Ruppen, Alt Gemeinderat Fernando Schnyder, Alt Gemeinderat Mario Schnyder, Alt Gemeinderat Marius Schnyder, Helmut Bitz und Christian Steiner.

Gemeindepräsident German Gruber hält einleitend fest, dass er aufgrund der reich befrachteten Traktandenliste auf die sonst übliche Einleitung verzichtet.

Die Einladung zur Urversammlung wurde fristgerecht veröffentlicht und die detaillierte Jahresrechnung 2021 sowie die Unterlagen zu den weiteren Traktanden sind während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindekanzlei aufgelegt. Die Publikation zur Jahresrechnung 2021 ist allen Haushaltungen der Gemeinde per Post zugestellt und auf dem Internetauftritt der Gemeinde veröffentlicht worden. Gemeindepräsident German Gruber gibt die Traktandenliste bekannt, welche ohne Einwände genehmigt wird:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 29. November 2021
4. Jahresrechnung 2021
 - 4.1. Präsentation
 - 4.2. Genehmigung zusätzliche Abschreibungen CHF 1'500'016.00
 - 4.3. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung
5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Sanierung Primarschulhaus Gampel CHF 4'850'000.00
6. Trinkwasserreglement, Beratung und Genehmigung
7. Verschiedenes

2. Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident German Gruber schlägt Josef Kohlbrenner und Michel Meichtry als Stimmenzähler vor, welche von der Versammlung einstimmig gewählt werden.

3. Protokoll der letzten Urversammlung vom 29. November 2021

Das Protokoll der letzten Urversammlung vom 29. November 2021 hat während der gesetzlichen Frist aufgelegt und wurde in der Publikation zur Jahresrechnung 2021 veröffentlicht.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Das Protokoll wird von der Urversammlung einstimmig genehmigt und Gemeindepräsident German Gruber dankt Gemeindevizepräsident Marco Volken für das Verfassen des Protokolls.

4. Jahresrechnung 2021

4.1. Präsentation

Gemeindepräsident German Gruber präsentiert die Jahresrechnung 2021 und erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Voranschlag.

Die Laufende Rechnung 2021 weist einen Ertrag von CHF 10'100'705.71 und einen Aufwand vor Abschreibungen von CHF 7'262'596.24 aus. Die selbsterarbeiteten Mittel (Cash Flow) aus der Laufenden Rechnung betragen CHF 2'838'109.47. Das Ergebnis nach Abschreibungen weist einen Ertragsüberschuss von CHF 48'631.47 aus.

Gemeindepräsident German Gruber fährt mit den Erläuterungen zur Investitionsrechnung 2021 fort. Diese weist Ausgaben von CHF 2'309'206.50 und Einnahmen von CHF 975'748.50 aus, woraus Nettoinvestitionen von CHF 1'333'458.00 resultieren, welche vollumfänglich über den Cash Flow gedeckt werden können.

Die Gesamtrechnung 2021 schliesst mit einem Finanzierungsüberschuss von CHF 1'504'651.47 ab. Die Nettoverschuldung der Gemeinde Gampel-Bratsch beträgt CHF 1'230'894.78 und ist gegenüber dem Vorjahr um CHF 1'580'052.38 gesunken. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von CHF 616.00 (Vorjahr CHF 1'437.00).

In der Bilanz betragen die Aktiven CHF 24'350'353.66, welche sich in CHF 15'189'826.28 Finanzvermögen, CHF

8'077'001.00 Verwaltungsvermögen und CHF 1'083'526.38 Spezialfinanzierungen aufgliedern. Die Passiven von ebenfalls CHF 24'350'353.66 bestehen aus CHF 16'420'721.06 Verpflichtungen, CHF 660'539.33 Spezialfinanzierungen und CHF 7'269'093.27 Eigenkapital.

Der Überblick der Finanzkennzahlen zeigt ein durchwegs positives Bild: Der Selbstfinanzierungsgrad wird mit 212.8% als «sehr gut» bewertet, die Selbstfinanzierungskapazität mit 28.4% «sehr gut» sowie der Ordentliche Abschreibungssatz von 10.0% «Genügend». Die Nettoschuld pro Kopf beträgt CHF 616.00 und hat damit die Bewertung «Kleine Verschuldung». Die Bruttoschuldenvolumenquote wird mit 164.5% als «gut» bewertet.

Kilian Hildbrand wünscht betreffend Jahresrechnung nähere Auskunft über die folgenden Beträge: Allgemeine Verwaltung Beratungs- und Prozesskosten CHF 53'053.10, Seilbahnrestaurant Jeizinen Mietertrag CHF 12'000.00, Sicherheit Gemeindepolizei Leuk CHF 66'144.00 und Steuern natürliche Personen Steuerverluste CHF 68'881.09. Gemeindepräsident German Gruber und Finanzverwalterin Ingrid Volken geben wie folgt Auskunft: Die Beratungs- und Prozesskosten beinhalten die Anwalts- und Prozesskosten im Zusammenhang mit dem Ölunfall in Jeizinen. Diese Kosten wurden vollumfänglich von den Versicherungen übernommen. Zudem beinhaltet dieses Konto die Beratungskosten für die Überarbeitung des Registraturplans im Zusammenhang mit dem Dokumentenmanagement sowie die Beratungskosten für das Mandat zur Zusammenlegung der Technischen Betriebe. Der Mietertrag für das Seilbahnrestaurant Jeizinen weist die Mieteinnahmen von CHF 1'000.00 pro Monat für das Buffet Jeizinen aus. Im Jahr 2020 hat der Gemeinderat aufgrund der Zwangsschliessung einen Teilmieterlass gewährt. Zur Fixmiete von CHF 12'000.00 kommt ein Umsatzanteil ab einer bestimmten Höhe Umsatz hinzu. Das Konto Gemeindepolizei Leuk beinhaltet den Beitrag an die Regionalpolizei Leuk-Leukerbad gemäss Dienstleistungsvertrag. Die Steuerverluste beinhalten die ausbuchten Steuern gemäss erhaltenen Verlustscheinen nach einem abgeschlossenen Betreibungsverfahren. Die erhaltenen Verlustscheine werden an eine Firma zur Verlustscheinebewirtschaftung weitergegeben.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

4.2. Genehmigung zusätzliche Abschreibungen CHF 1'500'016.00

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses insgesamt zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von CHF 1'700'016.00 vorgenommen wurden. Da durch das Budget 2021 lediglich zusätzliche Abschreibungen von CHF 200'000.00 bewilligt wurden, ist die Differenz von CHF 1'500'016.00 zu genehmigen. Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, die zusätzlichen Abschreibungen zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Die Urversammlung genehmigt den nicht budgetierten Anteil der zusätzlichen Abschreibungen von CHF 1'500'016.00 im Sinne eines Nachtragskredits einstimmig.

4.3. Revisionsbericht und Genehmigung Jahresrechnung

Der Vertreter der Revisionsstelle APROA AG, Pascal Indermitte, legt den Revisionsbericht dar und empfiehlt der Urversammlung die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Die Urversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 einstimmig und Gemeindepräsident German Gruber dankt Pascal Indermitte für seine Darlegungen und die gute Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle.

5. Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss Sanierung Primarschulhaus Gampel CHF 4'850'000.00

Gemeindepräsident German Gruber stellt das Vorhaben zur Sanierung des Primarschulhauses Gampel der Urversammlung vor. Das Primarschulhaus in Gampel wurde 1930 erbaut und dient seither den Schülerinnen und Schülern als Bildungsstätte. Das stolze Alter des Gebäudes hat trotz des regulären Unterhalts seine Spuren hinterlassen. Zudem genügt es nicht mehr den Ansprüchen einer zeitgemässen Nutzung als Schulhaus. Der Gemeinderat hat deshalb in Rücksprache mit Vertretern der Dienststelle für Immobilien und Bauliches Erbe beschlossen, die Planung einer umfangreichen Gesamtanierung des Gebäudes in Auftrag zu geben. Dabei handelt es sich um Massnahmen in Bezug auf die Erhebensicherheit, die Verbesserung der Funktionalität, der Barrierefreiheit für Behinderte und energetische Optimierungen. Das Projekt inkl. Kostenschätzung wurde von der Firma Tscherry Architekten AG aus Gampel zusammen mit der Firma Archi-

tekturbüro de Sepibus AG aus Brig-Glis erarbeitet. Es entsteht im Innenbereich ein neuer Lift. Zudem entstehen im 1. und 2. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss jeweils zwei grössere Klassenzimmer und ein kleinerer Raum für eine andere Nutzung. Die Turnhalle bleibt unverändert. Die Umkleideräume werden rundumsaniert bzw. erneuert. Sämtliche Sanitäranlagen im Schulhaus werden saniert. Als Ersatz der bestehenden Ölheizung ist ein Heizungs-system mit Erdwärme möglich und vorgesehen. Um den MINERGIE-Standard zu erreichen, werden sämtliche Aussenwände innen isoliert. Insgesamt soll der Charakter des altherwürdigen Gebäudes insbesondere bei der Aussenfassade beibehalten bleiben.

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf CHF 4'850'000.00. Als subventionsberechtigte Kosten werden vom Kanton CHF 4'468'779.00 anerkannt, welche zu einem Ansatz von 30% bzw. CHF 1'340'633.00 subventioniert werden. Somit hat die Gemeinde CHF 3'509'367.00 zu tragen.

Doris Bittel fragt, ob die Barrierefreiheit im Projekt überprüft worden sei bzw. ob die Umsetzung kontrolliert werde? Der Verfasser des Vorprojektes Walter Tscherry bestätigt, dass die Barrierefreiheit ein wichtiger Bestandteil gewesen sei, welcher auch im Rahmen der Subventionszusage überprüft wurde. Gemeindepräsident German Gruber ergänzt, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit im Rahmen der Arbeiten laufend überprüft wird.

Fernanda Hildbrand fragt, mit welcherstellungszeit die Gemeinde rechnet? Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass Planung und Vorbereitung idealerweise bis im Frühjahr 2023 abgeschlossen sein sollte, damit nach Schulschluss ab Sommer 2023 mit den Umbauarbeiten begonnen werden kann. Im Idealfall sind die Umbauarbeiten in ca. anderthalb Jahren abgeschlossen. Im schlechtesten Fall dauert der Umbau zwei ganze Schuljahre. Die Klassen werden in der Umbauphase im Primarschulhaus in Niedergampel und im Regionalschulhaus geführt.

Dominic Gruber fragt, ob der Kostenvoranschlag aufgrund der allgemeinen Preiserhöhungen stimmt? Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass der Kostenvoranschlag vor Ende Februar erstellt wurde. Es ist deshalb möglich, dass es bereits Preisdifferenzen gibt. Bei den Vergaben der einzelnen Arbeitsgattungen wird die Gemeinde die Offerten mit dem Kostenvoranschlag laufend vergleichen und bei Bedarf reagieren.

Kilian Hildbrand hält fest, dass die Kosten für den Umbau wesentlich zu hoch sind. Der SIA m³-Preis ist im Vergleich mit anderen Bauvorhaben viel zu hoch. Er sagt, dass

er Mehrfamilienhäuser mit bis zu 8 Wohnungen für CHF 4'000'000.00 realisiert. Gemeindepräsident German Gruber legt dar, dass der Kostenvoranschlag durch erfahrene Architekten erstellt worden ist. Basis für den Kostenvoranschlag bilden eine Reihe von Offerten. Zudem hat der Kanton im Rahmen der Subventionsprüfung die Kosten ebenfalls analysiert. Ein Vergleich zwischen einem Neubau und einem Umbau ist wenig sinnvoll. Bei der Sanierung des Primarschulhauses will der Gemeinderat dem Charakter des alten Gebäudes zwingend Rechnung tragen.

Diego Hildbrand fragt, ob im Rahmen der energetischen Massnahmen auch Photovoltaik vorgesehen ist? Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass bei der Heizung Geothermie vorgesehen ist. Zudem ist Photovoltaik ebenfalls vorgesehen. Im Rahmen der Detailplanung wird auch die Kosten-Nutzen-Analyse wesentlich sein. Gemeindepräsident German Gruber bestätigt, dass die Gemeinde der Energiestrategie 2050 folgen will.

Kurt Abgottspon fragt, ob der Bedarf an Schulzimmern überhaupt gegeben ist? Sowohl im Regionalschulhaus als auch im Primarschulhaus Niedergampel sind Zimmer frei. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass im Regionalschulhaus lediglich ein Zimmer langfristig frei ist. Um einen optimalen Schulbetrieb organisieren zu können, ist die Führung aller Klassen in einem Gebäude sinnvoll.

Caroline Meichtry bedauert es, dass das Schulhaus in Niedergampel nicht mehr als solches genutzt wird. Das Dorfleben wird durch einen Schulbetrieb bereichert. Wieso können die Klassen nicht weiterhin teilweise in Niedergampel geführt werden? Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass der Schulbetrieb an einem Standort wesentlich effizienter geführt werden kann. Das ist ein grosses Anliegen der Schulleitung. Er ergänzt, dass sich der Gemeinderat bereits Gedanken zur Nutzung des Schulhauses in Niedergampel gemacht hat. Während der Umbauzeit, in der das Schulhaus in Niedergampel noch als Schulhaus genutzt wird, wird sich der Gemeinderat mit der Frage der Nutzung des Schulhauses im Sinne der Bereicherung des Dorflebens in Niedergampel auseinandersetzen.

Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, den Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss für die Sanierung des Primarschulhauses Gampel von CHF 4'850'000.00 zu genehmigen. Die Urversammlung stimmt dem Antrag mit 46 Ja zu 8 Nein zu.

6. Trinkwasserreglement, Beratung und Genehmigung

Gemeindepräsident German Gruber gibt einen kurzen Abriss zur Entstehung des vorliegenden Trinkwasserreglements, welches der Urversammlung nun unterbreitet wird. Das bestehende Wasserreglement stammt aus dem Fusionsjahr 2009. Seit 2013 wird die Trinkwasserversorgung gemäss Vorgaben aus der Kantonalen Gesetzgebung als Regiebetrieb in der Buchhaltung geführt. Die jährlichen Defizite haben den Gemeinderat dazu bewogen, der Urversammlung eine Gebührenanpassung zu unterbreiten, welcher diese 2017 zugestimmt hat. Der Staatsrat hat diese Gebührenanpassung mit der Auflage befristet homologiert, das Reglement insgesamt zu überarbeiten. Der Gemeinderat hat das erarbeitete Trinkwasserreglement dem eidgenössischen Preisüberwacher zur Stellungnahme und den Kantonalen Behörden zur Vorprüfung unterbreitet. Die entsprechenden Empfehlungen und Anpassungen, welche öffentlich aufgelegt sind und die Gemeindepräsident German Gruber kurz darlegt, hat der Gemeinderat im vorliegenden Reglement integriert. Gemäss Ausführungen von Gemeindepräsident German Gruber wird sich das Total der Gebühren nicht erhöhen. Es wird lediglich aufgrund veränderter Berechnungsgrundlagen neu auf die einzelnen Objekte abgerechnet.

Gemäss Art. 16 Abs. 4 des Gemeindegesetzes wird das Reglement artikelweise beraten. Pro Artikel können Fragen gestellt oder Anpassungen beantragt werden.

Bei Art. 20 des Trinkwasserreglements fragt Alwin Steiner in Bezug auf die Formulierung nach, ob der Gemeinderat beabsichtigt, Wasserzähler einzuführen? Gemeindepräsident German Gruber antwortet mit nein, der Gemeinderat will nicht flächendeckend Wasserzähler einführen, aber das vorliegende Reglement lässt die Möglichkeit zur Installation von Wasserzählern zu.

Bei Art. 52 des Trinkwasserreglements fragt Fernanda Hildbrand, ob die Gebühren jährlich angepasst werden, um die jeweiligen Defizite zu decken? Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass dies nicht der Fall sein wird. Der Gemeinderat hat beschlossen, mit den tiefsten Gebühren zu beginnen, welche das Reglement zulässt. Damit sollten die laufenden Defizite gedeckt werden können. Eine Gebührenanpassung kommt erst in Frage, wenn die mittelfristige Deckung der Kosten nicht mehr möglich ist.

Am Ende der Beratung des Trinkwasserreglements hält Kilian Hildbrand fest, dass die Gemeinde die Trinkwassergebühren per 2018 willkürlich um 100% angepasst hat. Dies obwohl die Abrechnung der öffent-

lichen Gebäude nicht korrekt erfolgt ist. Gemeindepräsident German Gruber legt dar, dass die Urversammlung die Gebührenanpassung beschlossen und der Staatsrat den Beschluss homologiert hat. Die korrekte Abrechnung der öffentlichen Gebäude wird mit dem neuen Trinkwasserreglement umgesetzt. Die öffentlichen Gebäude werden mit einem Wasserzähler ausgestattet. Zudem werden die öffentlichen Brunnen pauschal abgerechnet.

Kilian Hildbrand legt dar, wieviel er bislang für eine 3½-, 4½- oder 5½-Zimmerwohnung bezahlt hat. Er möchte wissen, wieviel er gemäss neuem Reglement nun zu bezahlen hat. Gemeindeschreiber Marco Volken legt dar, dass bislang ausschliesslich die Wohnungsgrösse die Berechnungsgrundlage für die Gebühren gewesen ist. Aufgrund der Vorgaben des eidgenössischen Preisüberwachers hat der Gemeinderat ein differenziertes Gebührenmodell entworfen. Der Preisüberwacher empfiehlt bei Wohnbauten eine Grundgebühr als fixe Gebühr pro Anschluss kombiniert mit einer zusätzlichen Gebühr nach Wohneinheit – kleine Wohnung, grosse Wohnung bzw. Einfamilienhaus – festzulegen. Zusätzlich wird gemäss Vorgaben eine Verbrauchsgebühr eingeführt, welche anhand der Bewohnerinnen bzw. Bewohner im Haushalt erhoben wird. Aufgrund dieser Vorgaben ist eine 3½-Zimmerwohnung nicht mehr gleich einer 3½-Zimmerwohnung. Die Grundgebühr pro Anschluss von CHF 80.00 wird auf die Wohnungen im Haus aufgeteilt. Bei einem 3½-Zimmer-Einfamilienhaus kommt der volle Betrag zum Tragen. Bei einem Mehrfamilienhaus mit z.B. 8 Wohnungen zahlt jeder nur CHF 10.00. Hinzu kommt die Grundgebühr pro Wohnung von CHF 70.00. Und schliesslich wird die Verbrauchsgebühr mit CHF 40.00 pro Bewohnerin bzw. Bewohner berechnet. Das heisst, eine 3½-Zimmerwohnung kann neu von CHF 120.00 (MFH mit 8 Wohnungen und 1 Bewohnerin bzw. Bewohner) bis CHF 310.00 (EFH und 4 Bewohnerinnen bzw. Bewohner) an Trinkwassergebühren kosten.

Kilian Hildbrand fragt nach, wie die Gemeindeverwaltung wissen kann, wie viele Bewohnerinnen bzw. Bewohner in einer Wohnung sind. Gemeindeschreiber Marco Volken antwortet, dass die Rechnungsstellungen gemäss Einwohnerkontrolle gemacht werden. Wichtig ist hierbei auch immer, dass Vermieterinnen bzw. Vermieter bei Mieterwechseln die Gemeindeverwaltung informieren.

Es gibt keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Urversammlung.

Der Gemeinderat beantragt der Urversammlung, das neue Trinkwasserreglement zu genehmigen. Die Urversammlung stimmt dem Antrag mit 53 Ja zu 1 Nein zu.

7. Verschiedenes

7.1. Informationen aus dem Gemeinderat

Gmeiwärch in Engersch und Jeizinen

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass am 18. Juni 2022 von 07:00–13:00 Uhr das Gmeiwärch in Engersch und Jeizinen stattfindet. Im Anschluss offeriert die Gemeinde den Helferinnen und Helfern ein Raclette.

Parkuhr Bratsch

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass in Bratsch gemäss geltendem Parkreglement eine Parkuhr installiert wird. Die Polizeikommission hat im letzten Weibil bereits darüber informiert.

Radarmessungen

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die bisherigen Geschwindigkeitsmessungen ergeben haben, dass sich ein grosser Teil der Verkehrsteilnehmer an die Geschwindigkeiten halten. Lediglich ein kleiner Teil scheint resistent zu sein. Der Gemeinderat hat deshalb die Regionalpolizei Leuk-Leukerbad beauftragt, künftig Radarkontrollen mit Bussenfolge durchzuführen.

Trottoir und Haltestelle Burketen

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass der Bau des Trottoirs und die Anpassung der Haltestelle in den Burketen wie aufgelegt offensichtlich aufgrund der Einsparungen nicht realisiert wird. Der Kanton wird eine neue Planung in Angriff nehmen.

Tempo 30 Niedergampel

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass die Einführung von Tempo 30 in Niedergampel beim Kanton beantragt wird. Gemäss ersten Vorabklärungen ist Tempo 30 auf der Hauptstrasse nur zwischen der Kirche und der Zivilschutzanlage möglich.

Hochwasserschutz Tschingel Los 3

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass das Projekt Hochwasserschutz Tschingel bislang gemäss Fahrplan verläuft. Das Los 3 wird im Verlaufe 2022 starten und hoffentlich Ende 2023 beendet sein.

Alte Talstrasse Gampel-Steg-Goppenstein

Gemeindepräsident German Gruber informiert, dass der Kanton die alte Talstrasse zwischen Gampel-Steg und Goppenstein, welche eine Kantonsstrasse ist, zu einer Gemeindestrasse deklassieren und den Gemeinden Steg-Hohtenn und Gampel-Bratsch übertragen möchte. Ein konkretes Angebot liegt vor, über welches der Gemeinderat befinden wird. Für den Gemeinderat ist wichtig, dass die Übertragung

im Einvernehmen mit der Gemeinde Steg-Hohtenn geschieht, da die Strasse unter anderem die Trinkwasserquellen von beiden Gemeinden erschliesst. Die Gemeinde Gampel-Bratsch kann nach Übernahme der Strasse allenfalls eine Neuverlegung der Trinkwasserleitung prüfen, welche zur Zeit im Hang oberhalb der Strasse verläuft. Die Strasse wird nicht für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Sie soll für Unterhaltsarbeiten an den Infrastrukturen für Trinkwasser, Hochwasserschutz und Forstwirtschaft genutzt werden.

7.2. Wortmeldungen aus der Urversammlung

Hospiz Oberwallis

Doris Bittel hält fest, dass sie anlässlich einer der letzten Urversammlungen mit der Anfrage betreffend eine finanzielle Unterstützung des Hospiz Oberwallis Unterlagen an den Gemeinderat abgeben hat. Bis heute habe sie keine Antwort erhalten. Gemeinderat Stefan Martig erklärt, dass der Gemeinderat keine Mitgliedschaft im Gönnerverein beschlossen habe. Gemeindepräsident German Gruber ergänzt, dass er im Rahmen der Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirkes Leuk das Thema nochmals eingebracht habe, um eine Koordination der Finanzierung der Gemeinden zu erreichen. Zwischen dem Präfekten und dem Verein Region Oberwallis laufen zur Zeit Gespräche. Doris Bittel wird eine schriftliche Antwort des Gemeinderats erhalten.

Gesunde Gemeindefinanzen

Kilian Hildbrand beantragt, dass die Gemeinde Gampel-Bratsch aufgrund der gesunden Finanzlage einerseits und der zunehmenden finanziellen Belastung der Haushalte andererseits, die Gemeindesteuern senken soll.

Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass der Gemeinderat zur Zeit keine Steuersenkung plant. Dies beruht vor allem darauf, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren noch grössere Investitionen zu

tätigen hat, um die Wohnqualität weiter zu optimieren. Ausserdem hat die Vergangenheit gezeigt, dass im Vergleich zu anderen Gemeinden mit tieferen Steuersätzen die Gemeinde Gampel-Bratsch in den vergangenen 10 Jahren einen höheren Bevölkerungszuwachs hatte. Gemeindepräsident German Gruber ist der Überzeugung, dass die Höhe der Steuern nicht einen so grossen Einfluss auf die Entscheidung eines Zu- oder Wegzugs hat.

Harmonisierung Baureglement

Gaston Schnyder fragt, wie weit die Harmonisierung des Bau- und Zonenreglements vorangeschritten ist. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass die Überarbeitung des Reglements praktisch abgeschlossen war. Der Kanton hat die Gemeinden dahingehend informiert, dass die Homologation der Reglemente nur mit der Revision der Raumplanung gemeinsam umgesetzt werden kann.

Nutzung öffentlicher Gebäude

Gaston Schnyder schlägt vor, dass das allenfalls leer werdende Schulhaus für betreute Alterswohnungen umgenutzt werden könnte. Gemeindepräsident German Gruber dankt für den Input und informiert, dass der Gemeinderat die Möglichkeiten der Umnutzung des Schulhauses Niedergampel bald angehen will. Im Bereich der Betreuung älterer Menschen ist vor allem die Zuteilung von Bettenkapazitäten eine Schwierigkeit.

Gesundheitszentrum

Doris Bittel fragt, wie weit die Realisierung des Gesundheitszentrums fortgeschritten ist. Gemeinderat Pascal Martig antwortet, dass Dr. Philipp Brunner und Tania Brunner die Projektleitung übernommen haben. Im Fokus ist zur Zeit die Suche nach Ärztinnen und Ärzten, was eine grosse Herausforderung ist.

Fahrverbot Jeizinen

Kilian Hildbrand hält fest, dass das Fahrverbot in Jeizinen regelmässig missachtet wird, und bittet um vermehrte Kontrollen.

Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft wird.

Wanderweg Chalberweid

Kilian Hildbrand hält fest, dass der Wanderweg Chalberweid in einem schlechten Zustand ist, und bittet um eine Verbesserung der Situation. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft wird.

Hundekot

Fernanda Hildbrand und Kilian Hildbrand halten fest, dass in Jeizinen oft Hundekot herumliegt, und bitten um vermehrte Kontrollen. Gemeindepräsident German Gruber antwortet, dass das Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten geprüft wird.

Seitens der Urversammlung gibt es keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen.

7.3. Schluss der Urversammlung

Gemeindepräsident German Gruber dankt den Gemeinderatskollegen für die konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Gemeinde. Zudem dankt er den Teams in der Gemeindeverwaltung, im Werkhof und in der Raumpflege für den unermüdlichen Einsatz und die wertvolle Arbeit. Schliesslich richtet er den Dank an die Anwesenden für den Durchhaltewillen und die Disziplin.

Gemeindepräsident German Gruber schliesst die Urversammlung um 21:45 Uhr. Die nächste Urversammlung findet am Montag, 12. Dezember 2022 voraussichtlich in der Turnhalle in Niedergampel statt. Gemeindepräsident German Gruber lädt die Anwesenden im Anschluss an die Urversammlung zum Apéro ein.

Der Präsident
German Gruber

Der Schreiber
Marco Volken

Traktandum 5

Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss

Ausbau Kanalisation Gampel West (Kalkofen) CHF 2'950'000.00

Die Kanalisation im westlichsten Teil des Wohnquartieres von Gampel sowie das Gewerbegebiet Kalkofen muss an die Abwasserentsorgungsleitung der ARA Radet angeschlossen werden, welche durch den Gampjer Grund verläuft. Das Vorprojekt

wurde durch das Ingenieurbüro Zumofen & Glenz AG, 3940 Steg im Auftrag des Gemeinderats erarbeitet. Gemäss Kostenvoranschlag beläuft sich dieses Projekt auf CHF 2'950'000.00.

Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch beantragt der Urversammlung, den Ausgaben- und Finanzierungsbeschluss für den Ausbau der Kanalisation Gampel West (Kalkofen) von CHF 2'950'000.00 zu genehmigen.

Budget 2023

Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Erfolgsrechnung				
Ergebnis vor Abschreibungen				
Aufwand	– CHF	7'131'243.46	7'152'000.00	8'011'000.00
Ertrag	+ CHF	10'044'753.82	8'766'000.00	9'711'000.00
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	= CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	= CHF	2'913'510.36	1'614'000.00	1'700'000.00
Ergebnis nach Abschreibungen				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'913'510.36	1'614'000.00	1'700'000.00
Planmässige Abschreibungen	– CHF	2'789'478.00	1'613'000.00	1'388'000.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	– CHF	131'352.80	280'000.00	277'500.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF	55'951.89	185'500.00	28'500.00
Wertberichtigungen Darlehen VV	– CHF	–	–	–
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	– CHF	–	70'000.00	45'500.00
Einlagen in das Eigenkapital	– CHF	–	–	–
Aufwertungen VV	+ CHF	–	–	–
Entnahmen aus dem Eigenkapital	+ CHF	–	–	–
Aufwandüberschuss	= CHF	–	163'500.00	–
Ertragsüberschuss	= CHF	48'631.45	–	17'500.00
Investitionsrechnung				
Ausgaben	+ CHF	2'309'206.50	5'161'000.00	9'938'000.00
Einnahmen	– CHF	975'748.50	2'440'000.00	5'540'000.00
Nettoinvestitionen	= CHF	1'333'458.00	2'721'000.00	4'398'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	= CHF	–	–	–
Finanzierung				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	– CHF	–	–	–
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'913'510.36	1'614'000.00	1'700'000.00
Nettoinvestitionen	– CHF	1'333'458.00	2'721'000.00	4'398'000.00
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	–	–	–
Finanzierungsfehlbetrag	= CHF	–	1'107'000.00	2'698'000.00
Finanzierungsüberschuss	= CHF	1'580'052.36	–	–

Überblick der gestuften Erfolgsrechnung

		Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Betrieblicher Aufwand				
30 Personalaufwand	CHF	1'941'471.88	1'779'000.00	2'172'000.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	CHF	1'984'577.49	1'683'000.00	2'048'000.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	2'789'478.00	1'382'000.00	1'366'000.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	131'352.80	280'000.00	277'500.00
36 Transferaufwand	CHF	3'117'523.93	3'606'000.00	3'507'500.00
37 Durchlaufende Beiträge	CHF	–	–	–
Total betrieblicher Aufwand	CHF	9'964'404.10	8'730'000.00	9'371'000.00
Betrieblicher Ertrag				
40 Fiskalertrag	CHF	5'851'424.85	5'317'000.00	5'458'000.00
41 Regalien und Konzessionen	CHF	858'112.13	887'500.00	855'000.00
42 Entgelte	CHF	1'465'169.89	962'500.00	1'163'500.00
43 Verschiedene Erträge	CHF	–	–	–
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	CHF	55'951.89	185'500.00	28'500.00
46 Transferertrag	CHF	1'338'248.03	859'000.00	1'507'000.00
47 Durchlaufende Beiträge	CHF	–	–	–
Total betrieblicher Ertrag	CHF	9'568'906.79	8'211'500.00	9'012'000.00
R1 Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		–395'497.31	–518'500.00	–359'000.00
34 Finanzaufwand	CHF	23'630.69	111'000.00	96'000.00
44 Finanzertrag	CHF	467'759.45	466'000.00	472'500.00
R2 Ergebnis aus Finanzierung	CHF	444'128.76	355'000.00	376'500.00
01 Operatives Ergebnis (R1 + R2)		48'631.45	–163'500.00	17'500.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	CHF	–	–	–
48 Ausserordentlicher Ertrag	CHF	–	–	–
E1 Ausserordentliches Ergebnis	CHF	–	–	–
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (01 + E1)	CHF	48'631.45	–163'500.00	17'500.00

Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'087'586.95	414'888.10	1'071'000.00	166'500.00	1'126'500.00	168'000.00
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	611'193.27	330'326.30	525'000.00	279'000.00	642'500.00	323'000.00
2 Bildung	1'439'809.85	161'003.65	1'428'500.00	141'000.00	1'976'500.00	716'500.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	381'306.50	1'334.00	421'000.00	–	441'500.00	10'000.00
4 Gesundheit	597'726.25	217'054.00	332'500.00	–	359'500.00	–
5 Soziale Sicherheit	542'757.02	32'094.15	657'500.00	114'000.00	663'000.00	119'000.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'294'872.96	158'877.14	1'162'000.00	140'500.00	1'271'500.00	179'500.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'077'128.89	1'102'341.18	1'275'000.00	1'218'500.00	1'274'500.00	1'240'500.00
8 Volkswirtschaft	92'816.55	26'744.25	176'000.00	10'500.00	177'000.00	17'500.00
9 Finanzen und Steuern	2'926'876.02	7'656'042.94	2'066'500.00	6'881'500.00	1'789'500.00	6'965'500.00
Total Aufwand und Ertrag	10'052'074.26	10'100'705.71	9'115'000.00	8'951'500.00	9'722'000.00	9'739'500.00
Aufwandüberschuss		–		163'500.00		–
Ertragsüberschuss		48'631.45		–	17'500.00	

Überblick des Budgets der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'941'471.88		1'779'000.00		2'172'000.00	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'984'577.49		1'683'000.00		2'048'000.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'789'478.00		1'382'000.00		1'366'000.00	
34 Finanzaufwand	23'630.69		111'000.00		96'000.00	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	131'352.80		280'000.00		277'500.00	
36 Transferaufwand	3'117'523.93		3'606'000.00		3'507'500.00	
37 Durchlaufende Beiträge	–		–		–	
38 Ausserordentlicher Aufwand	–		–		–	
39 Interne Verrechnungen	64'039.47		274'000.00		255'000.00	
40 Fiskalertrag		5'851'424.85		5'317'000.00		5'458'000.00
41 Regalien und Konzessionen		858'112.13		887'500.00		855'000.00
42 Entgelte		1'465'169.89		962'500.00		1'163'500.00
43 Verschiedene Erträge		–		–		–
44 Finanzertrag		467'759.45		466'000.00		472'500.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		55'951.89		185'500.00		28'500.00
46 Transferertrag		1'338'248.03		859'000.00		1'507'000.00
47 Durchlaufende Beiträge		–		–		–
48 Ausserordentlicher Ertrag		–		–		–
49 Interne Verrechnungen		64'039.47		274'000.00		255'000.00
Total Aufwand und Ertrag	10'052'074.26	10'100'705.71	9'115'000.00	8'951'500.00	9'722'000.00	9'739'500.00
Aufwandüberschuss		–		163'500.00		–
Ertragsüberschuss	48'631.45		–		17'500.00	

Bericht zur Erfolgsrechnung 2023

Der budgetierte Aufwand beläuft sich für das Jahr 2023 auf CHF 9'722'000.00. Mit einem Ertrag von CHF 9'739'500.00 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 17'500.00.

Der Personalaufwand steigt im Budget 2023 an. Grund dafür ist einerseits die Integration der durch die Gemeinde ausbezahlten Lehrergehälter auf Sekundarstufe I, welche bisher über die separat geführte Abrechnung der Regionalen Orientierungsschule getätigt wurden. Andererseits planen die Gemeinden der Region die Schaffung einer neuen Stelle eines/er Sicherheitsbeauftragten. Auch der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat im Vergleich zum Jahr 2021 leicht zugenommen.

Die Abschreibungen fallen im Vergleich zur Rechnung 2021 deutlich tiefer aus, da im HRM2 keine zusätzlichen Abschreibungen mehr getätigt werden können. Diese belaufen sich auf eine ähnliche Grössenordnung wie im Budget 2022.

Im Finanzaufwand sind unter anderem die Darlehenszinsen enthalten. Diese wurden für das Jahr 2023 mit CHF 75'000.00 budgetiert.

Die Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen zeigen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen Wasser (CHF 168'000.00) und Abfall (CHF 24'000.00), welche im Jahr 2015 durch die Defizite in den erwähnten Regiebetrieben entstanden sind und acht Jahre später zurückzuführen sind. Gleichzeitig können auf Grund budgetierter Überschüsse im Regiebetrieb Wasser eine Einlage von CHF 80'500.00 und im Regiebetrieb Abwasser eine Einlage von CHF 5'000.00 vorgenommen werden.

Der Transferaufwand umfasst zum grössten Teil die Entschädigungen und Beiträge an Gemeinwesen und Dritte. Dieser ist im Vergleich zum Budget 2022 rückläufig.

Die Internen Verrechnungen bestehen zum Grossteil aus den Verrechnungen zwischen dem Bereich Steuern und den Regiebetrieben Wasser und Abfall. Wie bereits erwähnt müssen die vor acht Jahren entstandenen Defizite in die entsprechenden Spezialfinanzierungen zurückgeführt werden, was eine Verrechnung zwischen dem Bereich Steuern und den Regiebetrieben zur Folge hat. Gleichzeitig sind Verrechnungen

von Dienstleistungen, Verrechnungen von Pacht, Mieten und Benützungskosten sowie Verrechnungen von Zinsen enthalten. Der gesamte Betrag der Internen Verrechnungen ist mit jenem auf der Ertragsseite identisch.

Im Budget 2023 belaufen sich die budgetierten Steuererträge (Fiskalertrag) auf CHF 5'458'000.00 und stellen mit rund 56% die Haupteinnahmequelle der Gemeinde Gampel-Bratsch dar. Davon machen die Steuern der natürlichen Personen rund 82% aus, die Steuern der juristischen Personen in etwa 7%. Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch hat beschlossen, die automatische Anpassung der Indexierung (Ausmerzungen der kalten Progression) vorzunehmen und somit die Indexierung ab 2023 auf 148% festzulegen. Als Grundlage für die Erarbeitung des Budgets dienten hierbei die erhaltenen Steuersimulationen des Kantons Wallis. Bei den Steuern der juristischen Personen ist der Steuerertrag stark abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung und kann daher grossen Schwankungen unterliegen.

Die Regalien und Konzessionen setzen sich zum grössten Teil aus den Wasserzinsen zusammen. Für das Budget 2023 rechnet die Gemeinde mit Wasserzinsen in der Grössenordnung von CHF 820'000.00.

Die Einnahmen aus Entgelten betreffen Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgebühren und Dienstleistungen (insbesondere Gebühren wie Parkplatz-, Trinkwasser-, Abwasser- und Kehrichtgebühren), Erlöse aus Verkäufen, Rückerstattungen und Bussen.

Der Finanzertrag setzt sich grösstenteils aus Dividenden sowie Pacht- und Mietzinsen zusammen.

Bei den Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen handelt es sich um die Entnahme, die auf Grund des budgetierten Defizits 2023 im Regiebetrieb Abfall (CHF 28'500.00) getätigt werden muss.

Im Transferertrag sind neben den Beiträgen von Gemeinwesen und Dritten auch die Gelder aus dem interkommunalen Finanzausgleich (Ressourcenausgleich, Lastenausgleich und Härteausgleich) ent-

halten. Gemäss Bekanntgabe des Kantons Wallis belaufen sich diese für die Gemeinde Gampel-Bratsch im Jahr 2023 auf CHF 334'000.00. Im Jahr 2021 erhielt die Gemeinde noch CHF 630'378.00 aus dem interkommunalen Finanzausgleich. Grund für den tieferen Anteil am Finanzausgleich ist neben dem jährlich abnehmenden Härteausgleich auch der tiefere Ressourcenausgleich. Dieser sinkt, da das Ressourcspotential pro Kopf in unserer Gemeinde stärker als das durchschnittliche Potential aller Walliser Gemeinden angestiegen ist.

Überblick des Budgets der Investitionsrechnung nach Funktionen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	67'755.90	–	210'000.00	–	70'000.00	–
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	262'055.90	8'687.70	160'000.00	112'500.00	33'000.00	23'000.00
2 Bildung	59'956.53	–	27'000.00	–	2'000'000.00	550'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	56'000.00	–13'891.90	55'000.00	–	–	–
4 Gesundheit	–	–	200'000.00	–	–	–
5 Soziale Sicherheit	8'701.65	–	–	–	–	–
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	825'478.11	6'202.30	1'269'000.00	–	1'010'000.00	–
7 Umweltschutz und Raumordnung	817'256.81	848'050.40	2'890'000.00	2'238'500.00	6'455'000.00	4'872'500.00
8 Volkswirtschaft	212'001.60	126'700.00	350'000.00	89'000.00	370'000.00	94'500.00
9 Finanzen und Steuern	–	–	–	–	–	–
Total Ausgaben und Einnahmen	2'309'206.50	975'748.50	5'161'000.00	2'440'000.00	9'938'000.00	5'540'000.00
Ausgabenüberschuss		1'333'458.00		2'721'000.00		4'398'000.00
Einnahmenüberschuss	–		–		–	

Überblick des Budgets der Investitionsrechnung nach Sachgruppen

	Rechnung 2021		Budget 2022		Budget 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Investitions-einnahmen
50 Sachanlagen	1'956'231.45	–	4'651'000.00	–	9'828'000.00	–
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	–	–	–	–	–	–
52 Immaterielle Anlagen VV	6'212.65	–	110'000.00	–	80'000.00	–
54 Darlehen VV	–	–	–	–	–	–
55 Beteiligungen, Grundkapitalien VV	–	–	200'000.00	–	–	–
56 Investitionsbeiträge	346'762.40	–	200'000.00	–	30'000.00	–
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	–
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
61 Rückerstattungen	–	–	–	–	–	–
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	–	975'748.50	–	2'440'000.00	–	5'540'000.00
64 Rückzahlung von Darlehen	–	–	–	–	–	–
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	–	–	–	–	–	–
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	–
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	–	–	–	–	–	–
Total Ausgaben und Einnahmen	2'309'206.50	975'748.50	5'161'000.00	2'440'000.00	9'938'000.00	5'540'000.00
Ausgabenüberschuss		1'333'458.00		2'721'000.00		4'398'000.00
Einnahmenüberschuss	–		–		–	

Bericht zur Investitionsrechnung 2023

Im Verwaltungsjahr 2023 beabsichtigt die Gemeinde Gampel-Bratsch Bruttoinvestitionen in der Höhe von CHF 9'938'000.00 zu tätigen. Die Investitionseinnahmen belaufen sich auf CHF 5'540'000.00, daraus ergeben sich Nettoinvestitionen von CHF 4'398'000.00.

Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch beantragt der Urversammlung, das Budget 2023 zu genehmigen.

Nachstehend sind die Bruttoinvestitionen 2023 aufgestellt

Ersatzbestuhlung Verwaltungsliegenschaften (dritter Teil)	CHF	50'000
Anschaffung Immobilienverwaltungstool	CHF	20'000
Anschaffung Fahrzeug Feuerwehr	CHF	33'000
Sanierung Primarschulhaus Gampel	CHF	2'000'000
Anteil Baukosten Kantonsstrassen	CHF	30'000
Sanierung Strassenbeleuchtung	CHF	150'000
Parkplatzkonzept	CHF	20'000
Anschaffungen Werkhof (Schneefräse)	CHF	50'000
Ersetzen Antrieb Luftseilbahn Gampel-Jeizinen	CHF	600'000
Wechsel Telcomseil Luftseilbahn Gampel-Jeizinen	CHF	160'000
Trinkwasserversorgung Gampel-Bratsch	CHF	450'000
Abwasserentsorgung Gampel-Bratsch	CHF	350'000
Konzept Abfallbewirtschaftung	CHF	40'000
Anpassung Abfallsammelstellen	CHF	40'000
Hochwasserschutz Tschingel	CHF	5'500'000
Hochwasserschutz Lonza	CHF	75'000
Sanierung Flurstrassen PWI	CHF	370'000

Beitritt Verein Energieregion Leuk

Gemeinsam mehr erreichen

Die Energieregion des Bezirks Leuk ist eine organisierte interkommunale Zusammenarbeit, bei der Gemeinden zusammen mit ihren Einwohnern, Unternehmen und Organisationen energiepolitische Ziele verfolgen. Der Verein ermöglicht es ihnen, gemeinsam mehr zu erreichen. Auf diese Weise können energiepolitische Massnahmen und Projekte oft einfacher, besser und kosteneffizienter umgesetzt werden.

Zusammenarbeit stärkt alle

Um die Energieeffizienz zu steigern und die Nutzung von erneuerbaren Energien zu fördern, können in verschiedenen Handlungsfeldern Massnahmen ergriffen werden:

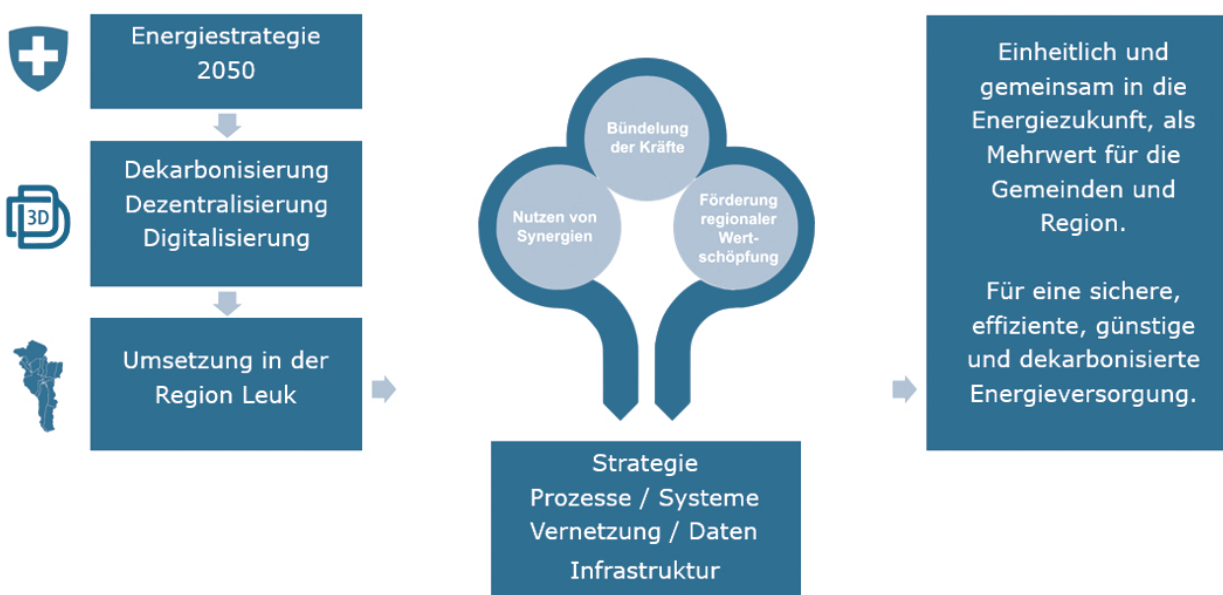
Im Bereich Entwicklungsplanung und Raumordnung können energetische Massnahmen in Bau- und Zonenordnungen und

Siedlungsleitbildern interkommunal koordiniert werden. Die Energiewende und der Bau von Wärmenetzen soll koordiniert und abgestimmt angegangen werden. Bei kommunalen Gebäuden und Anlagen können Gebäudestandards und Sanierungskonzepte gemeinsam erarbeitet werden. In der Versorgung und Entsorgung können beispielsweise die Siedlungsentwässerung und die erneuerbare Stromversorgung interkommunal organisiert werden. Im Bereich Mobilität gibt es wichtige Massnahmen, wie zum Beispiel die grenzüberschreitende Koordination von Velowegen oder Elektroladestationen. In der internen Organisation sind übergreifende Beschaffungsrichtlinien oder Sparwettbewerbe denkbar. In der Kommunikation und Kooperation sind beispielsweise gemeinsame Kampagnen und der Einbezug des regionalen Gewerbes möglich. Die Fachstelle hilft interessierten Akteuren, relevante Handlungsfelder zu erkennen und zu entwickeln.

Das macht die Energieregion Leuk aus

- Sie fördert und ermöglicht die Umsetzung von konkreten Projekten im Energiebereich und trägt damit zur Entwicklung der Wirtschaft in der Region bei.
- Sie erlaubt der öffentlichen Hand ihre Vorbildfunktion konsequent wahrzunehmen.
- Sie koordiniert die Aktivitäten zwischen der öffentlichen Hand, den Energieversorgern, dem Gewerbe und Privaten.
- Sie kommuniziert gemeinsam gegenüber der Öffentlichkeit mit dem Ziel, die Bevölkerung zu sensibilisieren und zu motivieren, selbst aktiv zu werden.

Die Statuten des Vereins Energieregion Leuk sind mit den Unterlagen zur Urversammlung auf www.gampel-bratsch.ch aufgeschaltet.



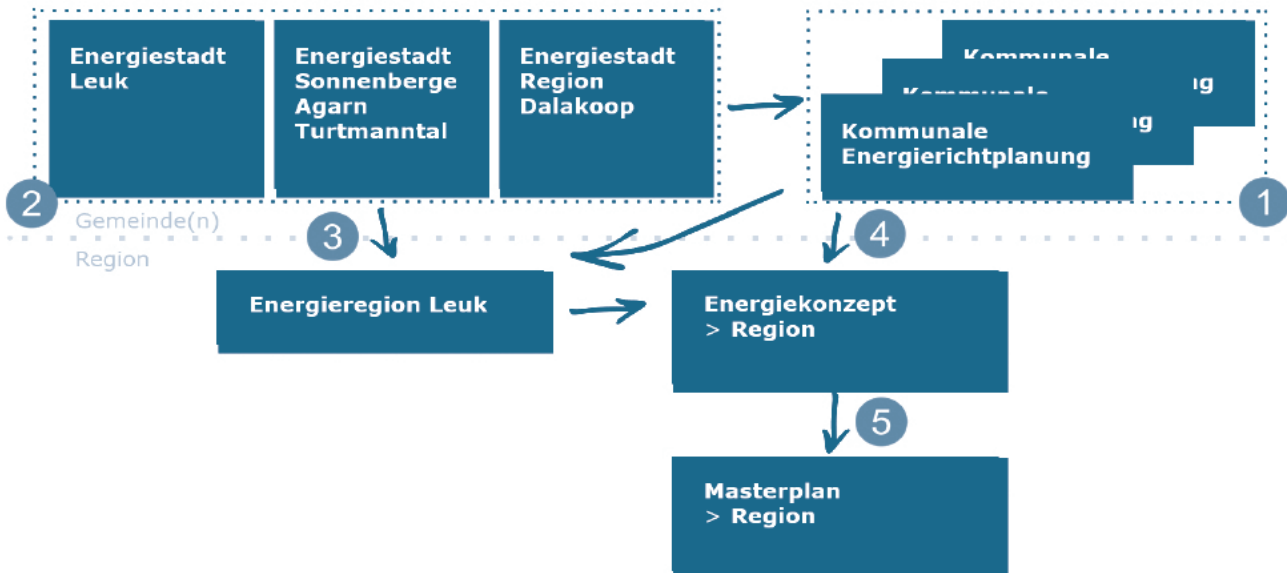
Für eine sichere, effiziente, günstige und dekarbonisierte Energieversorgung in der Region Leuk.

24 Anzahl in der CH:
Heute gibt es bereits 24 Energieregionen.

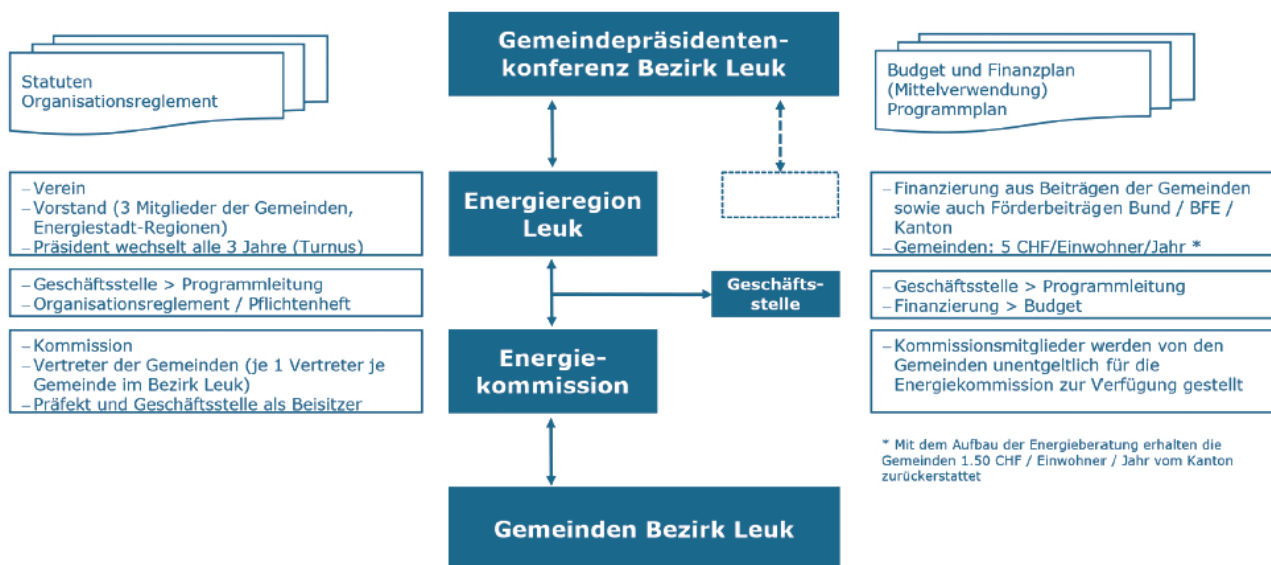
207 Starke Zusammenarbeit:
207 Schweizer Gemeinden sind in Energieregionen involviert.

1 Oberwallis: Im Oberwallis gibt es mit der "energieregionGOMS" bereits eine Energieregion.

Geplanter Ablauf und Teilprojekte



Organisation



Der Gemeinderat von Gampel-Bratsch beantragt der Urversammlung, dem Beitritt zum Verein Energieregion Leuk zuzustimmen.